



Kommunikation

Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. März 2011

Richtplan-Anpassung 11 liegt öffentlich auf – Bevölkerung kann mitwirken

Der kantonale Richtplan wird angepasst

Der St.Galler Richtplan wird jährlich überarbeitet. Der Entwurf der Anpassung 11 liegt bis Ostern 2011 in allen Gemeinden öffentlich auf und kann auch im Internet abgerufen werden. Die Bevölkerung ist eingeladen, mitzuwirken und Anregungen einzureichen.

Der Richtplan ist das Führungsinstrument der Regierung, mit dem sie zeigt, welche Ziele sie in der räumlichen Entwicklung des Kantons verfolgt. Damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht in den Richtplan aufgenommen werden können, wird er jedes Jahr angepasst. Die Anpassung 11 sieht Änderungen in vier Teilbereichen vor.

Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete neu definiert

Aufgrund der jährlichen Umfrage des Amtes für Wirtschaft zur Aktualisierung der Standortlisten wird in der diesjährigen Richtplan-Überarbeitung ein Gebiet aus den Standortlisten gestrichen: Das ehemalige Industrie- und Gewerbegebiet Langrüti in Rapperswil-Jona ist neu vorwiegend der Wohnzone zugeschrieben worden und steht damit als Wirtschaftsstandort nicht mehr zur Verfügung.

Drei Gebiete werden neu aufgenommen: Für das Areal der alten Spinnerei Spoerry in Flums und für den Industriestandort St.Gallen-West/Gossau-Ost sind die Voraussetzungen gegeben, um sie in die Liste der zur Aufbereitung vorgesehenen Wirtschaftsstandorte (B-Standorte) aufzunehmen. Das Industrie-Gewerbegebiet Buriel, Thal, kann als A-Standort (zur Vermarktung vorgesehene Wirtschaftsstandorte) aufgenommen werden.

Publikumsintensive Einrichtungen

Die bisherige Richtplanregelung für publikumsintensive Einrichtungen ist nicht mehr zeitgemäss, weil die Warengruppenregelung immer weniger den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wurde. Publikumsintensive Einrichtungen wie Einkaufs- und Freizeitzentren, Fachmärkte oder Outlet Center haben erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt, ihre Standorte sind darum im kantonalen Richtplan festzulegen. Als Positivstandorte werden im Richtplan neu diejenigen Standorte bezeichnet, an denen publikumsintensive Einrichtungen aus raumplanerischer Sicht erwünscht sind und wo eine



hohe Planungssicherheit für solche Vorhaben besteht. Der neue Planungsansatz und die Liste der Positivstandorte wurden mit den Regionen entwickelt und bereinigt.

Projektentwicklung für Steinbruch Campiun in Sevelen

Neu als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen wird die Erweiterung des Kiesabbaus Waldegg im Grenzgebiet der Gemeinden Mörschwil, Goldach und Tübach. Die noch offenen Fragen zum Umgebungs- und Immissionsschutz der angrenzenden Siedlungsgebiete sind im Abbauplan- und Baubewilligungsverfahren zu lösen. Im Steinbruch Campiun in Sevelen wurde bis 1996 Material abgebaut. Im Jahr 2006 scheiterte ein erstes Erweiterungsprojekt vor Bundesgericht. In den Richtplan wird nun als Vororientierung die Absicht der Gesuchstellerin aufgenommen, ein substantiell überarbeitetes Projekt zu entwickeln, das die Schutzziele des Bundes (BLN) deutlich besser einhält. Der Richtplan hält die dazu erforderlichen Abklärungen fest.

Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial

In verschiedenen Regionen des Kantons St.Gallen stehen für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial zu wenige Deponien zur Verfügung. Zur Verbesserung der Situation sollen in jeder der zehn Subregionen der Abfallplanung je drei Ablagerungsstellen für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial geschaffen werden. Im Richtplan werden das Verfahren und die Voraussetzungen für die Bewilligung entsprechender Deponien geregelt. Danach werden die neuen Aushubdeponien ohne Standorteintrag im Richtplan bereits ab einer Grösse von 50'000 Kubikmeter bewilligt, wenn der Bedarfsnachweis erbracht ist und die Standortkriterien nach der Wegleitung für neue Standorte aus dem Jahr 2007 erfüllt sind. Im Weiteren werden die Deponiestandorte Meggenmüli und Ricken aus dem Richtplan gestrichen, weil sie vollständig gefüllt sind.

Der Entwurf der Richtplan-Anpassung 11 liegt in allen Gemeinden öffentlich auf, ebenso wird er unter www.areg.sg.ch publiziert.